

Protokoll

Öffentliche Version

6. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 29. April 2019
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 22.45 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.45 Uhr bis 20.15 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Andreas Affolter, Leiter Bau Manuela Perillo, Leiterin Finanzen (bis 22.20 Uhr) Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Entschuldigt	Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung
Gast	Rechtsanwalt Beat Sterchi, SwissLegal, Aarau (20.15 – 21.00 Uhr)
Geschäftsprüfungskommission	Frank Raddatz
Medien	keine anwesend

Traktanden

2019-84 Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste GP

A-Geschäft öffentlich

2019-86 Bienen-Saal; Berichterstattung der Arbeitsgruppe RPB

B-Geschäft öffentlich

2019-87 Mutation Lehnfluhweg; Bereinigung Grenzverlauf öffentliche Strasse GP

2019-88 Totalrevision Schulordnung; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung RBFJ

2019-89 Sicherung Zugang zum Grundstück GB Oensingen Nr. 708 RI

2019-90 Investitionsvorhaben von Fr. 900'000 für den Ersatz der Autodrehleiter der Feuerwehr Oensingen; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 1500.5060.04 RSN

2019-91 Investitionsvorhaben von Fr. 120'000 für die Sanierung der Bechburgstrasse Nord, Ersatz der Wasserleitung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.29 RI

2019-92 Investitionsvorhaben von Fr. 75'000 für die Sanierung der Römerstrasse (Bereich Kirche), Ersatz Wasserleitung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.30 RI

2019-93 Investitionsvorhaben von Fr. 200'000 für den Ersatz der Wasserleitung ARA Falkenstein; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.31 RI

2019-94 Investitionsvorhaben von Fr. 310'000 für die Sanierung der Bubenrainstrasse Ost, Ersatz Wasserleitung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.32 RI

2019-95 Investitionsvorhaben Sanierung Erzstrasse, Ersatz der Wasserleitung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.35 RI

2019-96 Investitionsvorhaben von Fr. 180'000 für die Sanierung der Römerstrasse Mitte, Ersatz der Wasserleitung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.38 RI

2019-97 Investitionsvorhaben Ersatz Wasserleitung Klusstrasse, Bereich Auffahrt Balsthal; Genehmigung der Schlussabrechnung sowie eines Zusatzkredits von Fr. 9'139.65 für Konto 7101.5031.44 RI

2019-98 Investitionsvorhaben von Fr. 50'000 für die Sanierung des Burgwegs, 3. Etappe (Abwasserleitung); Genehmigung der Schlussabrechnung sowie eines Zusatzkredits von Fr. 6'461.20 für Konto 7201.5032.05 RI

2019-99 Investitionsvorhaben von Fr. 180'000 für den Neubau einer Meteorabwasserleitung im Burgweg; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.11 RI

C-Geschäft öffentlich

2019-100 Wahl Arbeitsgruppe Unterdorf GP

2019-101 Verkauf öffentliches Strassenareal, Grundstück GB Oensingen Nr. 90269, Stadacker GP

2019-102 Erschliessung Leuenfeld West; Verabschiedung zur öffentlichen Auflage RPB

2019-103 Weiteres Vorgehen i.S. Werkhof

Begrüßung, Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüßung

Der Gemeindepräsident begrüßt die Anwesenden zur sechsten Gemeinderatssitzung im laufenden Jahr. Für Christoph Iseli beginnt damit seine letzte Gemeinderatssitzung. Er wird sich nun wieder mehr seiner beruflichen Tätigkeit widmen können. Als kleines Dankeschön überreicht der Gemeindepräsident dem Abtretenden ein kleines Geschenk. Fabian Gloor dankt Christoph Iseli für seinen Einsatz in den vergangenen zwei Jahren und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

An der heutigen Sitzung nimmt teilweise auch der designierte Gemeinderat Dirk Weber teil. Fabian Gloor begrüßt ihn herzlich. Er wird Dirk Weber an seiner ersten offiziellen Sitzung noch einmal separat vereidigen. Danach erfolgt die offizielle Aufnahme der Amtstätigkeit.

2. Protokoll

Das Gemeinderatsprotokoll vom 25. März 2019 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung des Traktandums 2019-88 gewünscht.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Bienken-Saal; Berichterstattung der Arbeitsgruppe

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle (nach Angaben des Ressortleiters)

1. Zuständigkeiten und Information

Die Zuständigkeit liegt primär beim Ressortleiter Planung und Bau, und das Geschäft ist öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Arbeitsgruppe Bienken-Saal hat einen ersten Zwischenbericht zu Händen des Gemeinderats verabschiedet. Ihr Auftrag war, das relativ hohe jährliche Defizit zu reduzieren. Es waren alle Möglichkeiten zu prüfen, vom Verkauf des Bienken-Saals bis "nichts machen". Die Arbeitsgruppe hat folgendes festgestellt:

- Eine Vollkostenrechnung für die Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlässen ist aktuell nicht möglich
- Die aktuellen Tarife für die Anlässe sind für gebotene Leistung (Grösse, Standort, Ausstattung, Technik etc.) angemessen
- Bei Vergleichsobjekten in anderen Gemeinden ist die Auslastung höher
- In Oensingen wird aktuell nicht aktiv (Management etc.) für den Bienken-Saal geworben
- Die Homepage entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen
- Die Anzahl der Anlässe ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen
- Die Ausstattung der Küche entspricht in Teilen nicht mehr den heutigen Anforderungen
- Der Bienken-Saal ist ansonsten in einem guten bis sehr guten Zustand
- Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass alle ähnlichen Säle a priori defizitär sind
- Mit einer besseren Auslastung des Bienken-Saals mit Anlässen kann das Defizit reduziert werden
- Eine bessere Auslastung ist mit einem verbesserten Marketing erreichbar
- Eingeladene Fachleute haben bestätigt, dass der Bienken-Saal Potential für mehr Anlässe hat

Folgende Aussagen zum Zwischenbericht wurden zu Händen des Gemeinderats beschlossen:

- Ein Verkauf des Bienken-Saals ist für die Projektgruppe vom Tisch
- Der Bienken-Saal soll im Besitz der Gemeinde verbleiben
- Ein Mitglied der Kultur- und Sportkommission soll in die Arbeitsgruppe gewählt werden
- Das Defizit des Bienken-Saals soll durch vermehrte Auslastung reduziert werden
- Um die Anzahl der Anlässe zu erhöhen, muss in die Vermarktung des Bienken-Saals investiert werden
- Das Management der Vermietung des Bienken-Saals soll professionalisiert, respektive aktiv gemanagt werden

- Das Konzept zur Vermarktung des Bienken-Saals kann wahrscheinlich nicht allein durch die Projektgruppe geleistet werden
- Die Kosten für das Marketingkonzept und die Kosten für eine professionelle Homepage sollen mittels einer regulären Budgeteingabe für das Jahr 2020 eingestellt werden
- Die Projektgruppe bleibt weiterhin aktiv und wird das Konzept und dessen Umsetzung begleiten

Die Arbeitsgruppe möchte nun aufgrund der obigen Erwägungen vom Gemeinderat wissen, ob sie in dieser Richtung weiterfahren kann.

3. Diskussion

Gemäss Christoph Iseli sind sämtliche Vergleichsobjekte defizitär, und das egal, wie stark sie ausgelastet sind. Das Stadttheater Olten schreibt auch nur schwarze Zahlen, weil in den veröffentlichten Zahlen der Bau und dessen Unterhalt nicht eingerechnet werden. Im Übrigen steht hinter dem Stadttheater Olten eine professionelle Organisation. Die von Olten veröffentlichten Zahlen zeigen klar auf, dass das Defizit mit einer besseren Auslastung deutlich reduziert werden könnte.

Nicht ganz sicher ist sich die Arbeitsgruppe, wie das zukünftige Marketingkonzept aussehen soll, resp. ob dessen Erstellung Aufgabe der Arbeitsgruppe ist. Die Arbeitsgruppe sieht sich nicht in der Lage, dieses Konzept alleine zu erstellen. Deshalb sind mehrere Angebote eingeholt worden, welche zum Teil kostenlos sind und teilweise auch etwas kosten. Unter anderem hat der Direktor des Stadttheaters Olten gesagt, er werde demnächst pensioniert und würde sich zur Verfügung stellen, der Arbeitsgruppe Beratend und unterstützend zur Seite zu stehen. Er sieht zum Beispiel ein Dreiergremium mit Personen aus dem Dorf, welche gratis mitarbeiten würden. Diese könnten von ihm gebrieft werden, damit ein erfolgreiches Projekt entsteht. Die Arbeitsgruppe ist nicht sicher, ob dies schlussendlich komplett gratis sein wird. Deshalb regt sie an, ins Budget 2020 einen entsprechenden Betrag aufzunehmen. Bis zur Erstellung des Budgets wird die Arbeitsgruppe wissen, welche Kosten entstehen werden.

Im Weiteren ist die Projektgruppe der Meinung, dass sie die Erstellung des Konzepts sowie dessen Umsetzung begleiten soll. Die nächste Sitzung wird am 5. Juni 2019 stattfinden.

Christoph Iseli bittet Nicole Wyss, die Kultur- und Sportkommission zu informieren, damit diese ein Mitglied in die Arbeitsgruppe entsenden kann. Nicole Wyss macht darauf aufmerksam, dass dies gut aufgegleist werden muss. Bereits heute gibt es das KulturEcho und die Kulturkommission. Selina Hänni könnte sich vorstellen, dass ein "Verein Bienken-Saal" gegründet wird. Nicole Wyss möchte, dass in diesem Zusammenhang der gesamte "kulturelle" Bereich genau angeschaut wird, damit es keine Überschneidungen zwischen den einzelnen Gremien gibt. Dies sei nämlich schon heute ziemlich schwierig.

Theodor Hafner ist der Meinung, dass die Zusammenstellung der Arbeitsgruppe Bienken-Saal eher einem erweiterten Brainstorming entspricht. Die Aussage, der Verkauf des Bienken-Saals sei keine Option mehr, ist für ihn sehr gewagt. Ihm fehlt eine Aussage darüber, was ein professionelles Marketing kostet. Auch fehlen eine Analyse darüber, wie es weitergehen soll und allfällige Budgetzahlen. Eine solche Aussage kann seiner Meinung nach zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden. Sollten die von der Arbeitsgruppe aufgeführten Möglichkeiten am Schluss massive Kosten verursachen, muss der Verkauf immer noch thematisiert werden können. Im Übrigen ist dieser Entscheid nach Meinung von Theodor Hafner Sache des Gemeinderats (eventuell sogar als Antrag an die Gemeindeversammlung) und nicht der Arbeitsgruppe. Vielleicht hatte die Arbeitsgruppe auch eher die Tendenz, Säle zu vergleichen, welche minus machen, denn gerade letzte Woche habe er gelesen, dass der Pächter des Turbensaals in Bellach seit Jahren schwarze Zahlen schreibt. Andreas Affolter macht darauf aufmerksam, dass zwar der Pächter schwarze Zahlen schreibt, aber die Gemeinde mit dem Saal schreibe auch ein Minus. Theodor Hafner ist trotzdem der Meinung, dass aufgrund des Berichts der Arbeitsgruppe noch keine abschliessenden Aussagen gemacht werden können. Christoph Iseli widerspricht. Hierbei handle es sich um die Meinung der Arbeitsgruppe. Selina Hänni möchte wissen, weshalb keine Vollkostenrechnung erstellt werden kann. Um neue Entscheidungen treffen zu können, muss ihrer Meinung nach eine solche bestehen. Sie möchte deshalb wissen, wie die Arbeitsgruppe dazu steht.

Christoph Iseli berichtigt sich. Natürlich könne eine Vollkostenrechnung erstellt werden. Die Gesamtkosten für den Bienken-Saal seien ja vorhanden. (Noch) nicht möglich sei jedoch, die Kosten auf die einzelnen Anlässe aufzuteilen. Dies müsste erst noch erfasst werden. Die Arbeitsgruppe habe jedoch die Mietzinse von anderen Sälen angeschaut. Hier befinden wir uns im Mittelfeld. Bei einzelnen Sälen ist zum Beispiel der Caterer vorgeschrieben (Kosten mind. bei 150 Franken pro Person). Was fehlt, ist eine aktive Werbung für den Saal. Es besteht zwar eine Homepage, aber diese entspricht nicht mehr den Anforderungen einer modernen Seite. Im Moment wird eher ein passives Marketing betrieben. Trotzdem müssen die aufgewendeten Kosten in Zukunft gedeckt werden können. Der Theatersaal Olten wird zum Beispiel vier Personen mit 400 Stellenprozenten betrieben (Lohnkosten > Fr. 400'000). Dies zeigt der Arbeitsgruppe auch auf, dass nicht erwartet werden kann, dass Gemeindeangestellte dieses Marketing zusätzlich betreiben können. Georg Schellenberg war ebenfalls erstaunt, dass keine Vollkostenrechnung erstellt werden konnte. Er selber habe 2017 die Kosten für den Bienken-Saal auseinandergenommen. Diese Zahlen habe er Christoph Iseli auch zur Verfügung gestellt. Bei diesen Berechnungen habe er festgestellt, dass die Lohnkosten im Verhältnis zum Ertrag zu hoch sind. In den Jahren 2012 und 2013 erzielten wir über Fr. 200'000 Ertrag, also doppelt so viel wie heute, aber mit unbedeutend höheren Lohnkosten. 2017 wurden noch 45 Veranstaltungen durchgeführt, also nicht einmal mehr eine pro Woche, aber trotzdem mit Lohnkosten von Fr. 100'000. Gemäss Christoph Iseli geht es bei diesem Betrag um die internen Verrechnungen, welche deutlich zu hoch sind. Im Moment werde der Bienken-Saal mit einem 60%-Pensum belastet, was in seinen Augen bei 45 durchgeführten Anlässen viel zu hoch ist. Genau das ist in den Augen von Georg Schellenberg der Grund, weshalb jetzt zuerst eine Vollkostenanalyse erstellt werden muss. Da die Hausdienste die aufgewendeten Stunden pro Anlass (im Moment noch) nicht erfassen, wird dies in den Augen von Christoph Iseli äusserst schwierig. Georg Schellenberg hat folgende Berechnung aufgestellt:

Übergabe und Abnahme (in Miete inbegriffen) je zwei Std. = 180 Std. x 100 Franken = 18'000 Franken Lohnkosten. Verrechnet sind 100'000.

Georg Schellenberg fragt sich, wie diese grosse Differenz entsteht. Im Weiteren hatte die Arbeitsgruppe den Auftrag, dem Gemeinderat Vorschläge zu bringen. Hier müssten seiner Meinung nach Vor- und Nachteile aller möglichen Varianten aufgeführt werden. Auch fehlt eine Bewertung der einzelnen Varianten. Christoph Iseli widerspricht ihm. Dies gehört seiner Meinung nach erst in den Schlussbericht. Davon ist die Arbeitsgruppe aber noch weit entfernt. Für die Arbeitsgruppe ist erst die Variante Verkauf vom Tisch. Georg Schellenberg und Theodor Hafner widersprechen ihm. Die Variante Verkauf muss bis am Schluss auf der Liste bleiben.

Gemäss Christoph Iseli hat sich die gesamte Arbeitsgruppe gegen einen Verkauf des Bienken-Saals ausgesprochen. Deshalb kann das Thema dort nicht weiter diskutiert werden. Aber selbstverständlich könne der Gemeinderat bestimmen, dass diese Variante weiterverfolgt werden muss. Für den Gemeinderat wäre es interessant zu erfahren, wie die Arbeitsgruppe zu diesem Entschluss kam, so Selina Hänni.

Für Andreas Affolter stimmt die Berechnung von Georg Schellenberg keineswegs. Es sind nicht lediglich zwei Stunden Übergabe und zwei Stunden Abnahme. Wenn der Saal vermietet wird und der Anlagewart nicht vor Ort ist, kann es sein, dass er während eines Anlasses dreimal angerufen wird und dann jedes Mal von seinem Wohnort nach Oensingen kommen muss nur um z.B. eine Sicherung auszuwechseln. Der Anlagewart muss nach Meinung von Andreas Affolter während jedem Anlass immer zwingend erreichbar oder sogar anwesend sein. Bisher wurden tatsächlich die aufgewendeten Stunden nicht aufs Objekt erfasst. Dies wäre aber mit dem neuen Zeiterfassungsprogramm ohne weiteres möglich. In der Rechnung 2018 werden dem Bienken-Saal 100 Stellenprozente verrechnet. Fürs 2019 wurden die Stellenprozente reduziert. Sollte man entscheiden, den Bienken-Saal wieder mehr zu vermieten, würden automatisch die Arbeitsstunden des Personal entsprechend steigen. Im Weiteren müsste auch der Pikettdienst besser organisiert werden. Im Moment wird der Pikettdienst auf zwei Personen verteilt. Damit verstösst man schon heute gegen die gesetzlichen Bestimmungen. Auf vier Wochen verteilt dürfte eigentlich nur an einem Wochenende Pikettdienst geleistet werden. Die Aussagen des Leiters Bau bestätigen Georg Schellenberg in seiner Aussage, dass ein höherer Umsatz nicht automatisch das Defizit verkleinert. Ab besten würde man sehr wahrscheinlich damit fahren, den Bienken-Saal nur noch an die Ortsvereine zu vermieten. Diese Frage muss gemäss Fabian Gloor anhand des variablen Grenzertrags, resp. Grenzgewinns beantwortet werden. Wenn die Kosten mit jeder Vermietung stärker steigen als der Ertrag, dann stimmt in den Augen von Fabian Gloor irgendetwas nicht (Kostenstruktur, Preis oder Kombination davon). Diese Finanzanalyse wird für im weiteren Verlauf des Geschäfts dringend gemacht werden müssen.

Gemäss Christoph Iseli sind diese Zahlen mindestens teilweise vorhanden. Alle anderen Objekte zeigen aber auf, dass die meisten Kosten für den Unterhalt entstehen. Mit der heutigen Preisstruktur ist man sicher auf dem richtigen Weg. Auch wenn das Gebäude leer stehen, resp. nur von den Vereinen benützt würde, müsste es unterhalten werden. Um mehr und besser vermieten zu können, müsste in die Küche investiert werden. Sollte der Verkauf weiterhin ein Thema bleiben, muss der Gemeinderat dies in den Augen von Christoph Iseli heute Abend bestimmen. Dann müssten aber auch Angebote eingeholt werden, damit man den Marktwert des Bienken-Saals bestimmen kann.

Fabian Gloor hat den Bericht ähnlich empfunden wie Theodor Hafner. Es fehlen Aussagen auf Fragen wie "was machen wir jetzt? Wie gehen wir weiter vor? Grundsätzlich ist Fabian Gloor auch gegen den Verkauf des Bienken-Saals, nicht aus finanzpolitischen Gründen, sondern weil Oensingen als Zentrumsgemeinde dem Dorfleben etwas bieten muss. Aber trotzdem gehört diese Variante noch in den Bericht. Die von Georg Schellenberg erwähnte Variante (Benutzung nur noch durch Vereine) sollte in den Augen von Fabian Gloor von der Arbeitsgruppe ebenfalls aufgenommen werden, ebenso wie die Variante "Auslagerung". Der Bericht der Arbeitsgruppe geht in den Augen von Fabian Gloor schon zu fest in eine Richtung.

Der aktuelle Favorit der Arbeitsgruppe ist gemäss Aussage von Christoph Iseli die Variante Auslagerung. Nun müssen aber von allen Varianten die Vor- und Nachteile aufgeführt werden. Die Arbeitsgruppe erwartet vom "Pächter" ein hohes Engagement. In Olten ist der Geschäftsführer zum Beispiel an jedem Anlass von der ersten bis zur letzten Minute anwesend.

Einen Vollprofi zu engagieren, welcher den Saal auf eigene Rechnung bewirtschaftet, ist für Theodor Hafner eine der möglichen Varianten. Weitere Varianten wäre die Bewirtschaftung durch die Ortsvereine oder ein Verkauf.

Bruno Locher macht darauf aufmerksam, dass es immer wieder Studenten gibt, welche ein solches Projekt für ihre Abschlussarbeit übernehmen würden. Fabian Gloor nimmt dies auf.

Christoph Iseli macht darauf aufmerksam, dass es sich heute nur um einen Zwischenbericht der Arbeitsgruppe handelt.

Fabian Gloor fasst das Gesprochene zusammen:

- Der Ressortleiter Planung und Bau wird beauftragt, die Arbeitsgruppe über die heute diskutierten Variante zu informieren, damit diese weiss, in welche Richtung sie weitermachen muss und welches die Erwartungshaltung des Gemeinderats ist.
- Bei der nächsten Berichterstattung müssen dem Gemeinderat die Gründe, welche zur Bewertung der verschiedenen Varianten führten, ersichtlich sein.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau (z.H. Arge Bienken-Saal)
- Akten

Mutation Lehnfluhweg; Bereinigung Grenzverlauf öffentliche Strasse

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Mutationsplan vom 29. Juni 2017
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Nach dem Abschluss der Sanierungsarbeiten am Lehnfluhweg muss die Bereinigung der Grundstücke abgeschlossen werden. Der Strassenverlauf war schon immer zum Teil ausserhalb der gemeindeeigenen Parzelle GB Oensingen Nr. 90221. Mit den Sanierungsarbeiten an der Strasse war auch beabsichtigt, die Eigentumsverhältnisse zu bereinigen.

Folgende Grundstücke sind von der Mutation betroffen:

- GB Oensingen Nr. 123 Paul von Arx
- GB Oensingen Nr. 132 Verena Müller
- GB Oensingen Nr. 176 Käthi Mooser
- GB Oensingen Nr. 1244 Bürgergemeinde Oensingen
- GB Oensingen Nr. 2239 Reto Aeschlimann
- GB Oensingen Nr. 90221 Einwohnergemeinde Oensingen
- GB Oensingen Nr. 90222 Einwohnergemeinde Oensingen
- GB Oensingen Nr. 90229 Einwohnergemeinde Oensingen

Durch die Mutation und deren Neuvermarkung mussten die dadurch notwendigen Grenzänderungen zwischen den diversen Grundstücken und öffentlichem Strassenareal (Lehnfluhweg und Erlinsburgweg, Mutationsplan vom 29. Juni 2017) sowie die daraus folgenden Flächenänderungen grundbuchamtlich vollzogen werden.

Folgende Änderungen muss durch die Mutation an den Grundstücken vorgenommen werden:

- Grundstück GB Oensingen Nr. 123 Reduktion der Grundstücksfläche von 22 m²
- Grundstück GB Oensingen Nr. 132 Reduktion der Grundstücksfläche von 125 m²
- Grundstück GB Oensingen Nr. 176 Zunahme der Grundstücksfläche von 45 m² geführt.
- Grundstück GB Oensingen Nr. 1244 Zunahme der Grundstücksfläche von 209 m² geführt.

- Grundstück GB Oensingen Nr. 2239 Reduktion der Grundstücksfläche von 1 m²
- Grundstück GB Oensingen Nr. 90221 Reduktion der Grundstücksfläche von 17 m² geführt.
- Grundstück GB Oensingen Nr. 90222 Zunahme der Grundstücksfläche von 14 m² geführt.
- Grundstück GB Oensingen Nr. 90229 Reduktion der Grundstücksfläche von 104 m² geführt.

Mit den Eigentümern der oben erwähnten Grundstücke sollen nun Verhandlungen aufgenommen werden über die allfälligen Entschädigungen der Grundstücksflächen. Grundsätzlich ist ein flächengleicher Ausgleich anzustreben. Wo dies nicht möglich ist, soll die Grenzberichtigung als Schenkung, Tausch-wett-auf- oder Tausch ohne Aufgeld-Geschäft angestrebt werden.

Die Kosten für die Geometer und die Amtschreibereikosten sollen durch die Gemeinde übernommen werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Mit den Grundeigentümer von den betroffenen Grundstücken sind Verhandlungen über die Mutation aufzunehmen.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Leiter Bau wird beauftragt, mit den betroffenen Grundstückeigentümern zu verhandeln und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit einen konkreten Antrag zu stellen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Stabstelle
- Akten

Totalrevision Schulordnung; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen Schulordnung der Gemeinde Oensingen
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseignerin

1. Zuständigkeiten und Information

Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat verabschiedet die Schulordnung zu Händen der Gemeindeversammlung.

2. Sachverhalt

Die Schulordnung hält die Organisation der Schule fest und regelt die Zuständigkeiten für die Führung der Schule verantwortlichen Behörden und Personen. Die letzte Schulordnung wurde im Jahr 2007 verabschiedet und wurde nun auf Wunsch des Kantons überarbeitet. Einige Passagen wurden herausgestrichen, da sie bereits im Volksschulgesetz vorhanden sind und Redundanzen vermieden werden sollen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Totalrevision der Schulordnung zuzustimmen.

4. Erwägungen

In der Botschaft sind die Unterschiede zwischen alter und neuer Schulordnung aufzuführen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 wird beantragt, der Totalrevision der Schulordnung zuzustimmen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Leiterin Verwaltung
- Schulleitung Primarschule Oensingen
- Stabsstelle
- Akten

Sicherung Zugang zum Grundstück GB Oensingen Nr. 708

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Seit der Inbetriebnahme des Spielbetriebs des Inlinehockeyclubs beim Sportzentrum Bechburg und der Demontage der Bandenanlage beim Werkhof haben sich die Reklamationen über Nachtruhestörungen gehäuft. Es wird mit Autos auf dem Platz herumgefahren, und der Verkehr um den Werkhof hat stark zugenommen. Die letzten Vorkommnisse in jüngster Zeit wurden an der Gemeinderatssitzung vom 25. März diskutiert.

Auch von Seiten der Jugendarbeit wurden diverse Beobachtungen gemacht, die auf illegale Handlungen schliessen lassen. Mit der vom Gemeinderat genehmigten Erweiterung des Jugendraums auf den Aussenbereich des Werkhofs (Container Jugendarbeit) sollte dieser Bereich für die Autos nicht mehr zugänglich gemacht werden.

Mit der Polizei wurden vor Ort diverse Massnahmen besprochen, um vor allem nachts den Zugang zur Liegenschaft GB Oensingen Nr. 708 zu erschweren.

Bei der vorderen Zufahrt von der Hauptstrasse soll die Zufahrt mit einer Kette und Betontrögen gesperrt werden. Auf der Rückseite beim Schlachthaus soll eine elektronische Schrankenanlage montiert werden. Die Schranke kann mit Handsender bedient werden, und somit können auch die Mieter der beiden Wohnungen jederzeit zu ihren Garagen gelangen. Die Pikettfahrzeuge werden ebenfalls mit einem Handsender ausgestattet. Auch wird im Notschlachtklokal und für die Schützen ein Schlüssel abgegeben, mit welchem die Schranke bedient werden kann. Das Lehrpersonal des Kindergartens erhält einen Handsender.



Für die Schrankenanlage wird ein ordentliches Baugesuch erstellt und publiziert. Die Schrankenanlage kann bei einem Umzug des Werkhofs an einem beliebigen anderen Ort verwendet werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die geplanten Absperrungen und die Schrankenanlage sollen vom Gemeinderat genehmigt werden.

4. Erwägungen

Ein grosser Teil der Arbeiten kann durch den Werkhof selber erledigt werden. Somit können die Kosten auf ein Minimum beschränkt werden.

5. Diskussion

Christoph Iseli möchte wissen, ob eine elektronische Schranke die richtige Lösung ist. Schliesslich ist die Anschaffung einer solchen nicht gerade billig. Andreas Affolter informiert ihn, dass diese Schranke bereits vor zwei Jahren angeschafft wurde. Allerdings sei sie zuerst für den Anlass auf dem Schloss (Leben vor 500 Jahren) benutzt worden. Sollte der Gemeinderat heute zustimmen, werde man ein Baugesuch einreichen. Beim Werkhof müsse lediglich noch ein Betonfundament erstellt werden. Diese Schranke kann jederzeit ohne Weiteres de- und andernorts wieder montiert werden.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 6.1 Die geplanten Absperrungen und das Aufstellen der Schrankenanlage werden genehmigt.
- 6.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Bereichsleiter Hausdienste
- Bereichsleiter Werkhof
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 900'000 für den Ersatz der Autodrehleiter der Feuerwehr Oensingen; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 1500.5060.04

Geschäftseigner Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. Januar 2018
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 30. Januar 2018 für die Anschaffung einer neuen Autodrehleiter der Feuerwehr einen Bruttokredit von Fr. 900'000. Die Anschaffung ist in der Zwischenzeit getätigt.

Investitionskredit Ersatz Autodrehleiter				
Schlussabrechnung gemäss Verpflichtungskreditkontrolle				
30.01.2018	Bewilligung Kredit durch Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. Januar 2018		900'000.00	
27.03.2018	Rosenbauer AG, 1. Akontozahlung			287'964.30
13.04.2018	Schaffner Terra-Tech, Materialbeschaffung			900.00
13.06.2018	Rosenbauer AG, 2. Akontozahlung			287'964.30
12.07.2018	Kaufmann Brandschutz			13'947.25
01.01.2019	Rosenbauer AG, 3. Akontozahlung			287'964.30
	Total		900'000.00	878'740.15
	Minderausgaben gegenüber dem bewilligten Kredit			21'259.85
Nettoabrechnung zur Information				
	Total Ausgaben gemäss Konto 1500.5060.04			878'740.15
	Beitragsleistungen der Solothurnischen Gebäudeversicherung gemäss Konto 1500.6310.02 (50% für ADL)			-431'946.15
	Beitragsleistungen der Solothurnischen Gebäudeversicherung gemäss Konto 1500.6310.02 (35-50% für Material)			-5'573.90
	Nettoauslagen zu Lasten der Einwohnergemeinde Oensingen			441'220.10

Wie aus der obigen Abrechnung zu ersehen ist, wurde der Bruttokredit um Fr. 21'259.85 unterschritten.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für den Investitionskredit Ersatz Autodrehleiter für Konto 1500.5060.04, mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 21'259.85, sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für den Investitionskredit Ersatz Autodrehleiter für Konto 1500.5060.04, mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 21'259.85, wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Feuerwehrkommandant
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Akten

**Investitionsvorhaben von Fr. 120'000 für die Sanierung der Bechburgstrasse Nord, Ersatz der Wasserleitung;
Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.29**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2015
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 7. Dezember 2015 einen Kredit für die Sanierung der Bechburgstrasse Nord. Folgende Arbeiten an der Strasse wurden ausgeführt:

Wasserversorgung

Die bestehende Wasserleitung NW 100 zwischen den Hydranten Nr. 86 und Nr. 230 war in schlechtem Zustand (mehrere Rohrbrüche in den letzten Jahren) und sollte durch eine neue Leitung NW 100 ersetzt werden. Im Zusammenhang mit den Arbeiten am Leitungsnetz wurden die bestehenden Hydranten durch neue ersetzt.

Gemäss rechtsgültiger Genereller Wasserversorgungsplan (GWP) der Gemeinde Oensingen waren im Projektperimeter keine weiteren Massnahmen notwendig.

Das Budget für den Ersatz der Wasserleitung betrug Fr. 120'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST). Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) beteiligte sich an der Wasserleitung mit Fr. 5'662.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen ausgeführt und die Sanitärarbeiten durch die Firma Liechti Haustechnik AG, Oensingen. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Wasserleitung Bechburgstrasse Nord“ im Betrag von Fr. 90'763.95 für Konto 7101.5031.29 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Ersatz Wasserleitung Bechburgstrasse Nord

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.29	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.29
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015	120'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		8'864.50
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		36'796.25
Liechti Haustechnik AG, Sanitärarbeiten		45'103.20
Total	120'000.00	90'763.95
Minderausgaben		29'236.05
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		90'763.95
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 20. August 2018		-5'662.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		85'101.95

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von einem tiefen Angebot profitieren. Somit wurde der Kostenvoranschlag unterschritten, und es konnte ca. ein Viertel der veranschlagten Kosten eingespart werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Wasserleitung Bechburgstrasse Nord“ im Betrag von Fr. 90'763.95 für Konto 7101.5031.29 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 75'000 für die Sanierung der Römerstrasse (Bereich Kirche), Ersatz Wasserleitung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.30

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2015
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

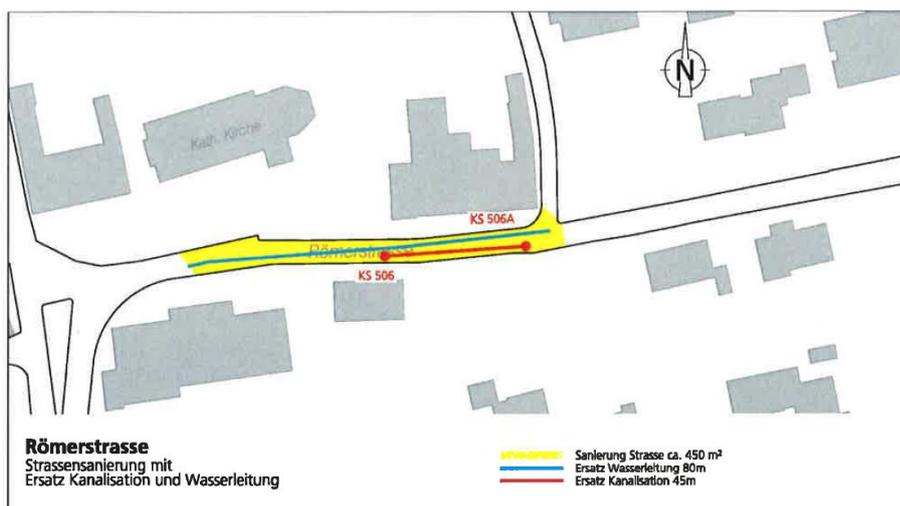
2016 wurde im Bereich der Kirche die Römerstrasse saniert, es wurden folgende Arbeiten an den Werkleitungen ausgeführt:

Wasserversorgung

Gemäss rechtsgültiger Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Oensingen war die bestehende Wasserleitung NW 75 zwischen der katholischen Kirche und dem Kirchackerweg zu klein und durch eine grössere Leitung NW 125 zu ersetzen. Im Zusammenhang mit den Arbeiten am Leitungsnetz wurden die bestehenden Hydranten durch neue ersetzt.

Das Budget für den Ersatz der Wasserleitung belief sich auf Fr. 75'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST). Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) beteiligte sich mit Fr. 4'108 an den Arbeiten.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen, und die Sanitärarbeiten durch die Firma Spaar AG, Oensingen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.



3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Wasserleitung Römerstrasse (Bereich Kirche)“ im Betrag von Fr. 44'375.10 für Konto 7101.5031.30 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Ersatz Wasserleitung Römerstrasse (Bereich Kirche)

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.30	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.30
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015	75'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		10'231.75
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		15'679.55
Spaar AG, Sanitärarbeiten		18'463.80
Total	75'000.00	44'375.10
Minderausgaben		30'624.90

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		44'375.10
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 17. Januar 2017		-4'108.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		40'267.10

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von einem tiefen Angebot profitieren. Auch war der Kostenvoranschlag von BSB + Partner zu hoch, und es konnten ca. 40% der veranschlagten Kosten eingespart werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Wasserleitung Römerstrasse (Bereich Kirche)“ im Betrag von Fr. 44'375.10 für Konto 7101.5031.30 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 200'000 für den Ersatz der Wasserleitung ARA Falkenstein; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.31

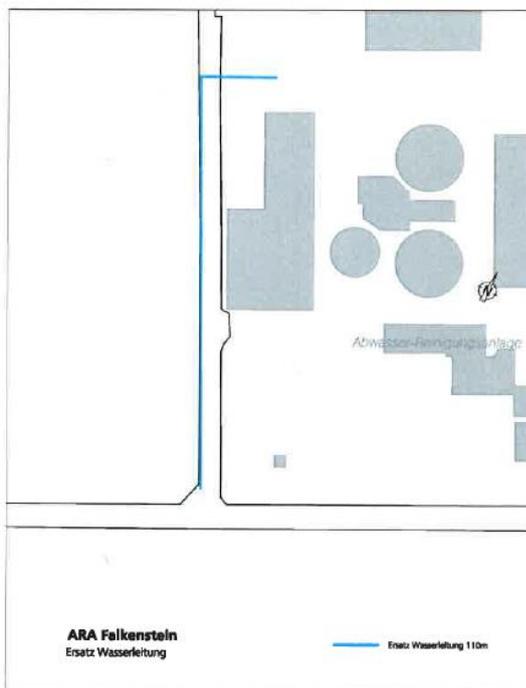
Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2015
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt



Die bestehende Wasserleitung bei der ARA Falkenstein musste durch eine Leitung mit einem grösseren Durchmesser ersetzt werden. Folgende Arbeiten an der Wasserleitung wurden ausgeführt:

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung musste die bestehende Zuleitung NW 90 zu Hydrant Nr. 293 durch eine neue Leitung NW 125 ersetzt werden. Ebenso musste die Hauptleitung entlang der Fröschenlochstrasse vergrössert werden. Mit der Gebäudeversicherung wurde vereinbart, vorerst nur die Zuleitung zu vergrössern. Die Hauptleitung kann zu einem späteren Zeitpunkt vergrössert werden.

Das Budget für den Ersatz der Wasserleitung belief sich auf Fr. 200'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST). Die Gebäudeversicherung beteiligte sich mit Fr. 6'993 an den Auslagen.

Die Wasserleitungen wurden durch die Tschanz Grabenlos AG, Luterbach, und die Sanitärarbeiten durch die Firma Spaar AG, Oensingen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Wasserleitung ARA Falkenstein“ im Betrag von Fr. 79'225.25 für Konto 7101.5031.31 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Ersatz Wasserleitung ARA Falkenstein**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.31	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.31
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015	200'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		27'833.45
Tschanz Grabenlos AG, Wasserleitung		46'993.60
Spaar AG, Sanitärarbeiten		4'398.20
Total	200'000.00	79'225.25
Minderausgaben		120'774.75
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		79'225.25
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 7. Juli 2017		-6'993.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		72'232.25

Da auf die Vergrösserung der Leitung entlang der Fröschenlochstrasse vorerst verzichtet werden konnte und der Ersatz der bestehenden Leitung mittels eines Berstliningverfahrens durchgeführt wurde hatte dies auf die Kosten einen erheblichen Einfluss. Somit konnten ca. 60% der veranschlagten Kosten eingespart werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Wasserleitung ARA Falkenstein“ im Betrag von Fr. 79'225.25 für Konto 7101.5031.31 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 310'000 für die Sanierung der Bubenrainstrasse Ost, Ersatz Wasserleitung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.32

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Bubenrainstrasse Ost wurde 2016 saniert, resp. es wurden folgende Arbeiten an den Werkleitungen vorgenommen:

Wasserversorgung

Die bestehende Wasserleitung NW 125 zwischen dem Schalensteinweg und der Erzstrasse Nr. 2 wurde 1948 erbaut und verlief teilweise über Privatland. Die Leitung sollte gemäss rechtsgültiger Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Oensingen durch eine neue Leitung NW 125 innerhalb des Strassenareals ersetzt werden. Ebenso sollte in der Erzstrasse zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ein neuer Hydrant erstellt werden. Im Zusammenhang mit den Arbeiten am Leitungsnetz wurden die bestehenden Hydranten ersetzt.

Das Budget für den Ersatz der Wasserleitung belief sich auf Fr. 310'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST). Die Gebäudeversicherung beteiligte sich mit Fr. 11'937.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Feldbrunnen, und die Sanitärarbeiten durch die Firma Liechti Haustechnik AG, Oensingen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Wasserleitung Bubenrainstrasse Ost“ im Betrag von Fr. 156'510.95 für Konto 7101.5031.32 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Ersatz Wasserleitung Bubenstrasse Ost**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.32	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.32
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015	375'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		30'030.45
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		63'367.70
Liechti Haustechnik AG, Sanitärarbeiten		63'112.80
Total	375'000.00	156'510.95
Minderausgaben		218'489.05
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		156'510.95
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 22. September 2017		-11'937.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		144'573.95

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von einem tiefen Angebot profitieren, und der Kostenvoranschlag von BSB + Partner war zu hoch, weil im Gebiet der Bubenrainstrasse bei den Aushubarbeiten mit grossem Felsaufkommen gerechnet werden musste. Dies ist dann zum Glück nicht eingetroffen. Somit wurde der Kostenvoranschlag unterschritten, und es konnten ca. 60% der veranschlagten Kosten eingespart werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Wasserleitung Bubenrainstrasse Ost“ im Betrag von Fr. 156'510.95 für Konto 7101.5031.32 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben Sanierung Erzstrasse, Ersatz der Wasserleitung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.35

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2016
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

2017 wurde die Erzstrasse saniert, resp. es wurden folgende Arbeiten an den Werkleitungen ausgeführt:

Wasserversorgung

Eine Wasserleitung war in der Erzstrasse nicht vorhanden. Die Liegenschaften in der Erzstrasse waren alle rückwärtig mit Wasser erschlossen. Nach GWP waren für die Löschwasserversorgung eine Leitung NW 100 auf die ganze Länge der Erzstrasse (Verbindung von Schloss- und Bubenrainstrasse) und ein Hydrant zu erstellen. Der Hydrant und die Leitung zwischen Hydrant und Bubenrainstrasse wurden 2016 mit der Sanierung der Bubenrainstrasse bereits erstellt und waren daher in der Kostenschätzung nicht eingerechnet.

Eingerechnet in der Kostenschätzung waren neue Anschlüsse für die Liegenschaften auf den GB Oensingen Nrn. 505 und 506. Die anderen Liegenschaften waren ebenfalls neu angeschlossen, jedoch im Rahmen der Bauvorhaben Sanierung Bechburgstrasse, Schloss-Strasse Nord und Buttenstrasse. Ob die neuen Anschlüsse für die Häuser auf GB Oensingen Nr. 506 ab der Erz- oder der Schloss-Strasse erfolgten, wurde im Rahmen der Projektierung entschieden.

Das Budget für den Ersatz der Wasserleitung betrug Fr. 180'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST). Die Gebäudeversicherung beteiligte sich mit Fr. 6'695 an der Sanierung.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Marti AG, Solothurn, und die Sanitärarbeiten durch die Firma Liechti Haustechnik AG, Oensingen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Wasserleitung Erzstrasse“ im Betrag von Fr. 99'449.90 für Konto 7101.5031.35 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Ersatz Wasserleitung Erzstrasse**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.35	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.35
Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016	180'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		20'765.15
Marti AG, Baumeisterarbeiten		35'856.65
Liechti Haustechnik AG, Sanitärarbeiten		38'021.80
Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG, Richtbohrungen		4'467.45
Fiore Alexander, Belagseinbau		338.85
Total	180'000.00	99'449.90
Minderausgaben		80'550.10
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		99'449.90
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 28. Februar 2018		-6'695.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		92'754.90

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von einem tiefen Angebot profitieren. Die neuen Hausanschlüsse konnten viel kostengünstiger umgesetzt werden, als im Kostenvoranschlag angenommen. Somit wurde der Kostenvoranschlag unterschritten, und es konnten ca. 50% der veranschlagten Kosten eingespart werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Wasserleitung Erzstrasse“ im Betrag von Fr. 99'449.90 für Konto 7101.5031.35 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 180'000 für die Sanierung der Römerstrasse Mitte, Ersatz der Wasserleitung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.38

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2016
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

2017 wurde die Römerstrasse Mitte im Bereich der Kreuzung Kirchackerweg bis Büntenweg saniert. Folgende Arbeiten an den Werkleitungen wurden ausgeführt:

Wasserversorgung

Die Löschwasserversorgung im Projektperimeter war ungenügend. Gemäss GWP sollten die bestehende Leitung NW 75 durch eine Leitung mit NW 125 ersetzt und ein Hydrant aufgestellt werden.

Das Budget für den Ersatz der Wasserleitung betrug auf Fr. 180'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST). Die Gebäudeversicherung beteiligte sich mit einem Kostenbeitrag von Fr. 7'325.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen, und die Sanitärarbeiten durch die Firma Liechti Haustechnik AG, Oensingen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Wasserleitung Römerstrasse Mitte“ im Betrag von Fr. 108'846.10 für Konto 7101.5031.38 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Die Gemeinde konnte einerseits bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von einem tiefen Angebot profitieren, andererseits war der Kostenvoranschlag von BSB + Partner zu hoch. Somit konnten ca. 40% der veranschlagten Kosten eingespart werden.

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Ersatz Wasserleitung Römerstrasse Mitte**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.38	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.38
Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016	180'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		13'387.00
Niklaus Strassen - und Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		37'005.70
Tschanz Grabenlos AG, Spülbohrungen		13'557.30
Liechti Haustechnik AG, Sanitärarbeiten		44'896.10
Total	180'000.00	108'846.10
Minderausgaben		71'153.90

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		108'846.10
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 20. August 2018		-7'325.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		101'521.10

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Wasserleitung Römerstrasse Mitte“ im Betrag von Fr. 108'846.10 für Konto 7101.5031.38 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben Ersatz Wasserleitung Klusstrasse, Bereich Auffahrt Balsthal; Genehmigung der Schlussabrechnung sowie eines Zusatzkredits von Fr. 9'139.65 für Konto 7101.5031.44

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2016
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Der Kredit für den Ersatz der bestehenden Wasserleitung an der Klusstrasse Bereich Auffahrt Balsthal wurde mit dem Budget 2017 beschlossen.

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten des Kantons an der Kreuzung wurde die bestehende Wasserleitung durch eine neue ersetzt. Die Leitung wurde gemäss rechtsgültiger Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Oensingen durch eine neue Leitung NW 125 innerhalb des Strassenareals ersetzt.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Albin Borer AG, Breitenbach, und die Sanitärarbeiten durch die Firma Liechti Haustechnik AG, Oensingen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Wasserleitung Klusstrasse Bereich Auffahrt Balsthal“ im Betrag von Fr. 144'139.65 für Konto 7101.5031.44 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Ersatz Wasserleitung Klusstrasse Bereich Auffahrt Balsthal**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.44	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.44
Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016	135'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		12'196.05
Albin Borer AG, Baumeisterarbeiten		84'162.60
Liechti Haustechnik AG, Sanitärarbeiten		36'168.30
Amt für Verkehr und Tiefbau, Aufbruchbewilligung OESU A1		9'787.50
AEK Elektro AG, Kontrolle Erdung		1'620.00
Anzeiger Thal Gäu Olten, Publikation		205.20
Total	135'000.00	144'139.65
Mehrausgaben	9'139.65	

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		144'139.65
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 20. Juni 2018		-11'070.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		133'069.65

Die Bewilligung des Amtes für Verkehr und Tiefbau für die Aufbrucharbeiten waren im Kredit nicht eingerechnet. Somit entstanden die Mehrausgaben bei diesem Projekt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Wasserleitung Klusstrasse Bereich Auffahrt Balsthal“ im Betrag von Fr. 144'139.65 für Konto 7101.5031.44 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 7101.5031.44 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 9'139.65 gesprochen.
- 5.3 Die Stabstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Stabstelle
- Akten

Traktandum Nr. 2019-98

Registatur-Nr. 6.2.20
7.1.1.1
7.0.5.1**Investitionsvorhaben von Fr. 50'000 für die Sanierung des Burgwegs, 3. Etappe (Abwasserleitung); Genehmigung der Schlussabrechnung sowie eines Zusatzkredits von Fr. 6'461.20 für Konto 7201.5032.05**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 9. Dezember 2013
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtrags- und Zusatzkredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Bei der 3. Etappe am Burgweg war der Belag teilweise in schlechtem Zustand. Er wies zahlreiche Flickstellen und Reparaturen auf. Im Einmündungsbereich in die Schloss-Strasse musste eine grössere Niveaueinpassung gemacht werden.

Gemäss rechtsgültigem Zustandsplan des GEP (1999) war die Mischwasserleitung zwischen den KS 422 und 423 in unbekanntem Zustand und diejenige zwischen den KS 421 und 422 leicht beschädigt (Schadenklasse II). Um den Umfang der notwendigen Arbeiten an der bestehenden Abwasserleitung bestimmen zu können, wurden Kanalfernsehaufnahmen von den Bereichen erstellt. Das Budget für den allfälligen Ersatz oder die Sanierung der Abwasserleitungen betrug Fr. 50'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die KIBAG Bauleistungen AG, Olten ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Burgweg 3. Etappe (Abwasserleitung)“ im Betrag von Fr. 56'461.20 für Konto 7201.5032.05 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Sanierung Burgweg 3. Etappe (Abwasserleitung)

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.05	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.05
Kredit Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013	50'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		6'200.30
KIBAG Bauleistungen AG, Baumeisterarbeiten		49'197.25
KFS Kanal-Service AG, Kanalfernsehen		800.15
AEK Elektro AG, Projektnachführung Werkkataster		263.50
Total	50'000.00	56'461.20
Mehrausgaben	6'461.20	

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		56'461.20
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		56'461.20

Der Zustand der bestehenden Leitungen war schlechter als angenommen, und somit musste ein grösserer Teil der Leitungen ersetzt werden, als ursprünglich geplant. Im Weiteren musste im Einmündungsbereich der Schloss-Strasse ein zusätzlicher Einlaufschacht erstellt werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Burgweg 3. Etappe (Abwasserleitung)“ im Betrag von Fr. 56'461.20 für Konto 7201.5032.05 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 7201.5032.05 wird ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 6'461.20 gesprochen.
- 5.3 Die Stabstelle wird beauftragt, die Zusatzkreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Stabstelle
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 180'000 für den Neubau einer Meteorabwasserleitung im Burgweg; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.11

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Dezember 2014
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

In der Ausserbergstrasse und im unteren Bereich des Burgwegs (bis zum Bärenbach) wurde eine separate Leitung zur Ableitung des Bärenbaches gebaut, an welche auch die Strassenentwässerung und, bei Bedarf, weitere Sauberabwasserleitungen angeschlossen werden konnten.

Für den Neubau einer Meteorabwasserleitung im Burgweg, Bereich 2. und 3. Etappe, wurde zu Händen der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 ein Kredit in der Höhe von Fr. 180'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) genehmigt. Die Kosten wurden dem Konto Nr. 711.501.134 (Abwasserleitungen, Fr. 180'000) belastet.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die KIBAG Bauleistungen AG, Olten ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Neubau Meteorwasserleitung Burgweg“ im Betrag von Fr. 104'398 für Konto 7201.5032.11 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
 Neubau Meteorwasserleitung Burgweg

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.11	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.11
Kredit Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014	180'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		23'396.65
KIBAG Bauleistungen AG, Baumeisterarbeiten		80'606.05
AEK Elektro AG, Projektnachführung Werkkataster		395.30
Total	180'000.00	104'398.00
Minderausgaben		75'602.00
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		104'398.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		104'398.00

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von dem tiefen Angebot profitieren. Somit wurde der Kostenvoranschlag unterschritten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Neubau Meteorwasserleitung Burgweg“ im Betrag von Fr. 104'398 für Konto 7201.5032.11 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Wahl Arbeitsgruppe Unterdorf

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Die Gemeindeversammlung trat zwar am 18. März 2019 auf das Geschäft "Verkauf GB Nr. 708" ein, beschloss aber schlussendlich, eine Arbeitsgruppe mit dreizehn Mitgliedern einzusetzen, welche dem Gemeinderat einen Antrag für die Auswahl der Kaufpartei stellen soll. Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag zu stellen. Diese entscheidet danach abschliessend.

Da sich bereits an der Gemeindeversammlung mehr als dreizehn Interessenten für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe meldeten, wurde der Gemeinderat als Wahlgremium eingesetzt.

2. Sachverhalt

Nachdem bekannt wurde, dass auch Interessenten aus Oensingen am Grundstück vorhanden sind, soll nun eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, welche das weitere Vorgehen bestimmt und dem Gemeinderat schlussendlich einen Antrag über die Kaufpartei stellen soll. Um auch den an der Gemeindeversammlung nicht anwesenden Stimmbürgern eine Chance zur Mitarbeit zu geben, wurde am 27. März 2019 auf der Website der Gemeinde ein Aufruf veröffentlicht. Interessenten hatten die Chance, sich bis am 15. April 2019 zu melden. Am 1. April 2019 wurden die bereits vorhandenen Interessenten schriftlich aufgefordert, dem Gemeindepräsidenten bis am 20. April 2019 ein kurzes Motivations schreiben zukommen zu lassen, damit der Gemeinderat später die Wahl vornehmen kann. Die Interessenten wurden gebeten, aufzuschreiben, was sie bewegt, in der Gruppe mitzuarbeiten, wie sie sich einbringen können, welche Fähigkeiten sie mitbringen, etc.

Folgende Personen haben sich an der Gemeindeversammlung oder auch später direkt beim Gemeindepräsidenten zur Wahl gestellt:

Interessenten		Motivationsschreiben	
Ata	Daniela	1	14.04.2019
Bader	Hermann	1	Rückzug
Bader	Linda	1	
Baumgartner	Stephan	1	04.04.2019
Blaser	Kuno	1	21.03.2019
Bobst	Marco	1	17.04.2019
Gabi	Mirjam	2	05.04.2019
Gash	Christina	1	15.04.2019
Geiser	Christoph	1	
Geiser	Raphael	2	05.04.2019
Gervasi	Michele	2	07.04.2019
Glutz	Guido	1	01.04.2019

Jurt	Thomas	1	
Leu	Fritz	2	16.04.2019
Meise	Ursula	1	03.04.2019
Schweizer	Corinne	1	20.04.2019
von Allmen	Renate	1	
von Arx	Thomas	1	23.04.2019
Wasser	Dieter	1	

¹ An GV gemeldet

² An GV anwesend, aber später gemeldet

Die erhaltenen Motivationsschreiben werden den Ratsmitgliedern zugestellt.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat wähle die Arbeitsgruppe Unterdorf, bestehend aus dreizehn Mitgliedern.
- 3.2 Hierfür seien der Leiter Bau und die Leiterin Finanzen als Wahlbüro einzusetzen.
- 3.3 Der Gemeinderat bespreche die Leitung und Aufträge an die Arbeitsgruppe.

4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident informiert über das Wahlprozedere. Es erfolgt eine geheime Wahl. Im ersten Wahlgang zählt das absolute Mehr (vier Stimmen), ab dem zweiten Wahlgang das relative Mehr. Sollten im zweiten Wahlgang noch nicht alle Mitglieder gewählt sein, resp. bei Stimmgleichheit, schlägt der Gemeindepräsident vor, einen dritten Wahlgang durchzuführen. Die Ratsmitglieder sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Nicole Wyss möchte wissen, wer alles zur Wahl zugelassen ist. Gemäss Fabian Gloor sind alle kandidierenden Personen zur Wahl zugelassen, auch wenn kein Motivationsschreiben eingegangen ist.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass dreizehn Personen gewählt werden. Der zuständige Gemeinderat (Leitung der Arge, wird an der nächsten Gemeinderatssitzung nach der Ressortverteilung bestimmt) wird vierzehntes Mitglied und hat den Stichentscheid.

Die Aufträge an die Arbeitsgruppe werden ebenfalls an der nächsten Gemeinderatssitzung bestimmt.

Theodor Hafner regt an, für die Einsetzung von Arbeitsgruppen ein Grundraster zu erstellen (politische Verteilung der Sitze, z.B. je zwei Stimmen pro Partei; weitere Interessengruppen, Fachpersonen etc.). Im Weiteren sei darüber nachzudenken, dass die Ausschreibung für solche Gremien nicht nur auf der Website erfolgt, sondern auch im Anzeiger. Damit wäre die Ausschreibung breiter gestreut. Georg Schellenberg spricht sich gegen eine parteipolitische Zusammensetzung solcher Arbeitsgruppen aus. Viele gute Einwohner, welche sich nicht zu einer bestimmten Partei zugehörig fühlen, würden damit von der Mitarbeit abgehalten. Theodor Hafner erwidert, er sei an der Gemeindeversammlung auf den von ihm erwähnten Politgedanken aufmerksam gemacht worden. Fabian Gloor spricht sich für eine flexible Handhabung aus. Wer den kürzlich verteilten Artikel über das Milizsystem gelesen habe, wisse, dass die Zukunft eher in Richtung Projektarbeiten gehen werde. Einerseits könnten damit gewisse Personen in gewisse Themengebiete involviert werden, und andererseits können Personen ins Boot geholt werden, welche nur über beschränkte Zeitressourcen verfügen. Bezüglich Parteisystem ist der Gemeindepräsident der Meinung, dass die Gemeinderäte jeweils informiert sind und damit ihre Parteien informieren könnten. Allerdings räumt der Gemeindepräsident auch ein, dass man in Zukunft eventuell bei solchen Angelegenheiten vermehrt aktiv auf die Parteiprääsidenten zugehen könnte.

Bezüglich Ausschreibung ist der Gemeindepräsident der Meinung, dass man bisher Mitglieder von Arbeitsgruppen jeweils bilateral gesucht habe. Heute publiziere man solches im Internet und erreiche damit 95% der interessierten Einwohner.

Der Gemeindepräsident eröffnet damit den ersten Wahlgang.

Ergebnis des ersten Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel:	7
Eingegangene Wahlzettel:	7
Ungültig / leer:	0
<u>Absolutes Mehr:</u>	<u>4</u>

Stimmen haben erhalten

Gabi Mirjam	7
Gervasi Michele	7
von Arx Thomas	7
Ata Daniela	6
Blaser Kuno	6
Glutz Guido	6
Leu Fritz	6
Schweizer Corinne	6
Bobst Marco	5
Gash Christina	5
Geiser Raphael	5
Baumgartner Stephan	4
Meise Ursula	4
von Allmen Renate	3
Bader Linda	2
Geiser Christoph	2
Jurt Thomas	2
Wasser Dieter	2

Dreizehn Personen haben damit das absolute Mehr im ersten Wahlgang erreicht und sind gewählt.

5. Beschluss des Gemeinderats

5.1 Aufgrund des Wahlergebnisses sind folgende Personen gewählt:

Ata Daniela, Baumgartner Stephan, Blaser Kuno, Bobst Marco, Gabi Mirjam, Gash Christina, Geiser Raphael, Gervasi Michele, Glutz Guido, Leu Fritz, Meise Ursula, Schweizer Corinne, von Arx Thomas.

5.2 Der Gemeindepräsident wird beauftragt, dem Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung einen Vorschlag für die Aufträge an die Arbeitsgruppe zu unterbreiten.

Mitteilung an

- Gewählte
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Stabsstelle
- Akten

Verkauf öffentliches Strassenareal, Grundstück GB Oensingen Nr. 90269, Stadacker

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen Mutationsplan vom 18. Januar 2019
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 25 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

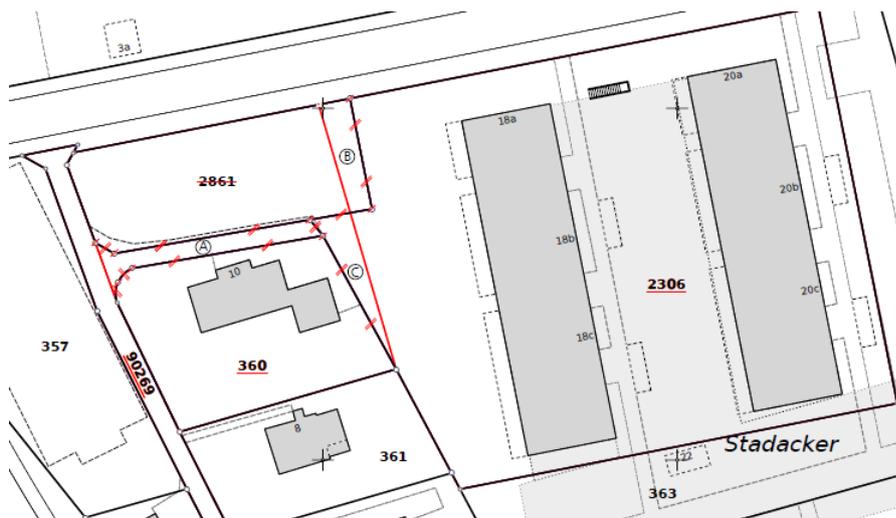
2. Sachverhalt

Um den Gestaltungsplan Parzelle 360 / 2861, Mühlefeldstrasse, öffentlich auflegen zu können, muss die Mutation für das neue Grundstück abgeschlossen sein.

Der Grundstückseigentümer von GB Oensingen Nr. 360 und 2861 muss eine Grenzberichtigung mit GB Oensingen Nr. 2306 durchführen. Darin werden die beiden Teilflächen B und C (Mutationsplan) flächengleich getauscht.

Von der Gemeinde muss der Eigentümer ein Teil des öffentlichen Strassenareals GB Oensingen Nr. 90269 Teilfläche A (Mutationsplan) erwerben.

Der Gemeindepräsident hat mit der Kaufpartei einen Preis von Fr. 300 pro m² vereinbart. Der Gemeinderat muss dem Verkauf noch offiziell zustimmen.



Neue Liegenschaften	Alte Liegenschaften				Neue Fläche [m ²]
	Grundstück-Nr.				
Grundstück-Nr.	360	2306	2861	90269	[m ²]
360	710	61	560	84	1415
2306		3892	61		3953
90269				229	229
Rundungsdifferenz					
Alte Fläche [m ²]	710	3953	621	313	5597

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat soll dem Verkauf einer Fläche von 84 m² ab GB Oensingen 90269 zu einem m²-Preis von Fr. 300/ m² zustimmen.

4. Erwägungen

Als Verkaufspartei tritt die Einwohnergemeinde Oensingen, vertreten durch Fabian Gloor, Gemeindepräsident, und Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung, auf.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Verkauf einer Fläche von 84 m² ab GB Oensingen 90269 zu einem m²-Preis von Fr. 300 wird genehmigt.
- 5.2 Die Kosten des Vertrags bezahlen die Parteien je zur Hälfte.
- 5.3 Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung werden zur Vertragsunterzeichnung legitimiert.

Mitteilung an

- DAP Immo AG, Mühlefeldstrasse 10, 4702 Oensingen
- Amtschreiberei Thal-Gäu
- Ressortleiter Planung und Bau
- Präsident Bau und Planungskommission
- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Stabstelle
- Akten

Erschliessung Leuenfeld West; Verabschiedung zur öffentlichen Auflage

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
 Entscheidungsgrundlagen Erschliessungsplan vom 29. August 2018
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

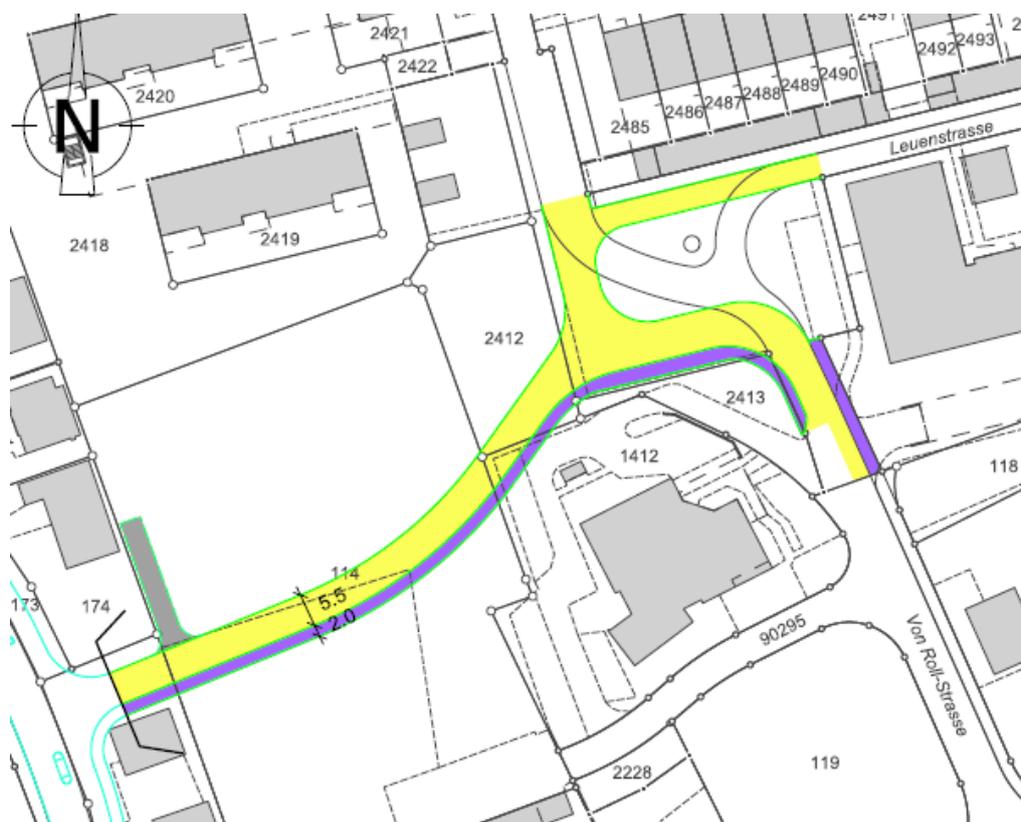
Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Für die Erweiterung des Gebiets Leuenfeld Süd muss gemäss Vorgaben aus der Ortsplanungsrevision eine zusätzliche Erschliessung für die Erweiterung nach Süden errichtet werden. Aus dem Bericht Verkehrserschliessung Leuenfeld Süd geht die Erschliessung ab der Lehngasse als beste Variante hervor. Ursprünglich war angedacht, die Erschliessung gleichzeitig mit dem Gestaltungsplan Leuenfeld Teil West aufzulegen. Im weiteren Planungsverlauf zeigte sich aber auf, dass die beiden Nutzungsplanungen zu entkoppeln sind.

Der Geltungsbereich wurde gemäss dem Vorprüfungsbericht vom Amt für Raumplanung im Bereich der Von Rollstrasse angepasst.



3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Erschliessungsplan Leuenfeld West vom 12. April 2019 sei vom 10. Mai 2019 bis 10. Juni 2019 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.
- 3.2 Die öffentliche Auflage sei im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 9. Mai 2019 zu publizieren.
- 3.3 Im Falle keiner Einsprachen sei der Erschliessungsplan Leuenfeld West vom 12. April 2019 dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

4. Erwägungen

Theodor Hafner spricht eine Aussage vom Mitwirkungsanlass an, dass im Bereich der Garage auf der Leuenstrasse ein Kreuzungsproblem besteht. Gemäss Andreas Affolter geht es hier um den Bereich der Ausfahrt von der Tiefgarage auf die Leuenstrasse. Grundsätzlich können dort aber zwei Autos kreuzen. Zum Schutz der Fussgänger habe man ein Trottoir aufgemalt und rotweisse Gummipfosten aufgestellt. Die Strasse kann an dieser Stelle platzbedingt nicht weiter ausgebaut werden. Die zukünftige Gestaltung des Leuenplatzes ist im Projekt noch nicht ausgearbeitet. Damit sind die Standorte der Bushaltestelle, des Brunnens, der Bäume etc. noch nicht klar. Der Kanton hat in der Vorprüfung geschrieben, dass die Strassengestaltung mit der Entwicklung des Gestaltungsplans Leuenfeld West gelöst werden kann.

Theodor Hafner möchte wissen, ob mit der neuen Haltestelle im Leuenfeld diejenige in der Lehngasse aufgehoben wird. Andreas Affolter bejaht dies. Allenfalls sei es möglich, dass der Ortsbus eine Zusatzschleife via Fuchsacker machen wird. Konkret heisst dies: Die Haltestelle Rondo wird ins Leuenfeld verlegt und diejenige in der Lehngasse in den Fuchsacker. Letzteres bedingt, dass die heutige Fusswegverbindung Leuenfeldstrasse mit dem Ortsbus befahren werden muss.

Gemäss Andreas Affolter wurde die Gemeinde vom Kanton beauftragt, sich Gedanken über die zukünftige Erschliessung des Leuenfelds ans Strassennetz zu machen. Im Moment ist dies nur über eine einzige Ein-/Ausfahrt möglich. Im Schadenfall könnte also das Leuenfeld weder erreicht, noch verlassen werden. Eine weitere Erschliessung ist nur auf die Lehngasse möglich. Für Notfälle könnte auch das ehemalige Druag-Areal verwendet werden.

Man habe über zehn Varianten für die zukünftige Ausfahrt studiert. Eine Ausfahrt im Norden des Leuenfelds auf die Lehngasse sei vom Amt für Raumplanung und vom Amt für Verkehr und Tiefbau zum vornherein klar abgelehnt worden. Christoph Iseli ergänzt, dass es auch Diskussionen um die Linksabbieger aus dem Leuenfeld gab. Mit dem neuen Anschluss auf die Lehngasse werde dies entschärft.

Theodor Hafner möchte wissen, was mit den Parkplätzen vor dem Ärztezentrum passieren wird. Gemäss Andreas Affolter waren diese ebenfalls ein Thema bei der "Entwicklung Oensingen West". Die Firma Schmid habe daraufhin mit den Verantwortlichen der Arztpraxis gesprochen. Dabei kam heraus, dass diese auf Parkplätze in direkter Nähe angewiesen sind. Diese werden also beibehalten. Weitere Parkplätze sind nördlich des Brunnens und bei dem Eingang in die Leuenallee vorhanden. Die Firma Schmid muss allerdings im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Platzes dafür besorgt sein, dass die Parkplätze vor der Praxis besser angeschrieben werden. Die Parkplätze befinden sich übrigens auf Gemeindeland. Darüber wird man mit der Firma Schmid zu gegebener Zeit ebenfalls sprechen müssen. Wichtig ist eine attraktive zukünftige Gestaltung des Platzes.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Erschliessungsplan Leuenfeld West vom 12. April 2019 wird vom 10. Mai 2019 bis 10. Juni 2019 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.
- 5.2 Die öffentliche Auflage wird im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 9. Mai 2019 publiziert.
- 5.3 Im Falle keiner Einsprachen wird der Erschliessungsplan Leuenfeld West vom 12. April 2019 dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht.
- 5.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- BSB + Partner, Rolf Riechsteiner, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
- Präsident Bau und Planungskommission
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiter Bau
- Akten

Weiteres Vorgehen i.S. Werkhof

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat wählte am 22. Oktober 2018 die Arbeitsgruppe Werkhof und legte die Ziele und Termine fest. Der Ressortleiter Planung und Bau wurde mit der Führung der Arbeitsgruppe betraut.

2. Sachverhalt

Der Gemeindepräsident wurde von Mitgliedern der Arbeitsgruppe aufgefordert, für einen weiteren Termin zu sorgen. Aufgrund des Wechsels im Gemeinderat wird es sinnvoll sein, dass dieser Termin so rasch als möglich mit der neuen Leitung vereinbart wird. Innerhalb der Arbeitsgruppe entstand ein reger Mailverkehr, in den der Gemeindepräsident irgendwann auch involviert war.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat diskutiere das weitere Vorgehen.

4. Erwägungen

Christoph Iseli hat dem Gemeinderat den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe bereits am 28. Januar 2019 eröffnet. Die Arbeitsgruppe war der Meinung, mit dem weiteren Vorgehen bis nach der Gemeindeversammlung zuzuwarten. Die Arbeitsgruppe soll dem heute gewählten Team seine Wünsche bekanntgeben. Der Werkhof soll am bestehenden Ort verbleiben können, bis die genaue Streckenführung der Entlastungsstrasse bekannt ist. Danach wird klar sein, ob auf dem Saeco-Areal ein neuer Werkhof gebaut werden kann. Der Wunsch der Arbeitsgruppe geht dahin, dass ein allfälliger Käufer des Areals einer weiteren Nutzung durch den Werkhof zustimmt, zumindest für ein paar Jahre. Der neue Leiter der Arbeitsgruppe soll den Mitgliedern nun die Wünsche des Gemeinderats überbringen.

Der Gemeindepräsident ist der Meinung, dass Differenzen in der Beurteilung der Dringlichkeit bestehen. Er ist der Meinung, dass auch beim Werkhof nun in eine Variantendiskussion eingestiegen wird. Heute ist dies aufgrund der bisherigen Arbeiten der Arbeitsgruppe nicht möglich. Der Gemeindepräsident sieht x Varianten, welche angesprochen werden könnten. Diese gehen von einer Komplettauslagerung bis zum Neubau eines Werkhofs über die Suche nach einem Mietobjekt bis hin zu einem Kaufobjekt. Für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung wäre es hilfreich, wenn diese Varianten vorliegen würden und eine Bewertung vorgenommen worden wäre. Dem Gemeindepräsidenten ist es wichtig, dass diese Arbeit nun aufgenommen wird. Der zeitliche Aspekt ist mit dem vorliegenden Entscheid zwar weniger dringend, aber mehr als vier bis fünf Jahre wird man am bestehenden Ort nicht mehr bleiben können. Deshalb besteht in den Augen des Gemeindepräsidenten nun Handlungsbedarf. Schliesslich werde auch die Umsetzung noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die neue Leitung der Arbeitsgruppe wird an der nächsten Sitzung gewählt.
- 5.2 Die Aufträge an die Arbeitsgruppe sind an der nächsten Sitzung zu wiederholen, resp. zu bestätigen oder neu zu erteilen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiter Bau
- Akten

Oensingen, 29. April 2019

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi